

**Niederschrift über die Sitzung der Versammlung der Rotwild-Hegegemeinschaft (RHG) Hohe-Acht – Kesseling KdöR am Samstag, den 25.03.2017 um 11,00 Uhr im Gasthof Müller, Dorfstraße 8 in 56746 Hohenleimbach unter folgender Tagesordnung:**

- TOP 1: Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden;**
- TOP 2: Bericht der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2015/16;  
Vorläufiger Bericht der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2016/17;  
Entlastung des Vorstandes;**
- TOP 3: Verabschiedung des Haushaltsplans 2017/2018;**
- TOP 4: Beschluss über die Erhebung der Umlage 2017/2018;**
- TOP 5: Vorstellung und Beschluss über den  
Gesamtabschussplan und die Teilabschusspläne für  
das kommende Jagdjahr;**
- TOP 6: Verschiedenes;**

Beginn: 11,10 Uhr  
Ende: 12,20 Uhr

Die Mitglieder der RHG haben sich zu Beginn in die Anwesenheitsliste eingetragen. Sofern sie nicht persönlich erschienen waren, sondern vertreten waren, wurde das durch Vollmachten nachgewiesen.

Nach Prüfung der Listen durch die RHG wurde festgestellt:

Die Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdreviere betrug 33.  
Die Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder betrug 30.  
Die von den anwesenden und vertretenen Mitgliedern eingebrachte bejagbare Fläche betrug 12805 ha (von 23673 ha insgesamt).

Es wurde festgestellt, dass die Versammlung durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Vordereifel, Jahrgang 46, Nummer 10 vom 9. März 2017 sowie im Journal AW am Samstag (amtliches Bekanntmachungsorgan für den Kreis Ahrweiler) Ausgabe 10/2017 vom 11. März 2017 ordnungsgemäß bekanntgemacht wurde. Zusätzlich wurden alle Jagdausübungsberechtigten und die Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften sowie die Eigentümer der Eigenjagdbezirke eingeladen. Diese Personen haben im Vorfeld auch den vorläufigen Gesamtabschussplan der RHG 2017-18 und Haushaltsentwurf 2017/18 erhalten. Eingeladen waren darüber hinaus noch die Vertrauensleute, sowie Mitglieder des Disziplinar Ausschusses, der Kreisjagdmeister und die Untere Jagdbehörde.

**TOP 1: Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden;**



Herr Mocken begrüßt die anwesenden Jagdausübungsberechtigten, die Vertreter der Jagdgenossenschaften und der Eigenjagdbesitzer. Außerdem begrüßte er den Kreisjagdmeister Herrn Stefan Schuck und Herrn Hanke von der Unteren Jagdbehörde. Herr Schuck stellte sich dem Gremium kurz vor. Herr Mocken erwähnte auch noch mit Dank für sein Engagement Herrn Polch, der sich im vergangenen Jahr vom Amt des Kreisjagdmeisters zurückgezogen hat.

Herr Mocken stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Versammlung fest und bestimmt Herrn Schaefer zum Protokollführer.

Er berichtet über das letzte Jagdjahr, zunächst über den Abschuss (Stand 24. März).

Es wurden im Jagdjahr 2015-16 1173 Stück (von 1376) Rotwild erlegt, was eine Abschusserfüllung von 85 % entspricht. Bei einer für die Bestandsregulierung wichtigen Zahl, der Erfüllung des weiblichen Wildes und männlichen Kälbern liegt das Erfüllungsprozent sogar bei 94,5 % (975 von 1032 Stück). Dieses Ergebnis stellt gegenüber dem letzten Jahr eine Verbesserung dar. An reifen Hirschen Klasse I sind 6 Stück gemeldet worden (davon 1 Fallwild). Fünf dieser Hirsche haben nach Zahnzementmethode das Mindestalter von 10 Jahren! Zusätzlich sind nach Zahnzementmethode zwei als Hirsche der Klasse II gemeldete Hirsche aufgrund ihres tatsächlichen Alters von 10 Jahren in die Klasse I gerutscht (beides Hegeabschüsse aufgrund einer gravierenden Schussverletzung bzw. 1 geforkelter Hirsch) und ein 11-jähriger Hirsch aus Heckenbach II, der als typischer Mönch bzw. Plattkopf als Hirsch der Klasse II b gemeldet wurde, aber auch der Klasse I zugeordnet wird (ohne Konsequenzen der Freigabe für die Folgejahre). Somit befinden sich nun 8 Hirsche in Klasse I. Dieses Ergebnis ist im Vergleich zur Gesamtstrecke nicht zufriedenstellend! An IIa-Hirschen (ohne Fallwild und Hegeabschüsse) sind 2 erlegt worden, die in den Folgejahren mit Wartezeit nach Hirschfreigaberichtlinie belegt werden. An III a-Hirschen sind 2 Hirsche erlegt worden, ein 3. vermutlich der Klasse IIIa angehörender Hirsch, muss noch vorgezeigt werden. Laut Disziplinarordnung kann die Erlegung eines IIIa (also beidseitigen Kronenhirsches bis zum 3. Kopf) mit einem Strafgeld geahndet werden. Falls das in diesem Jahr nicht vollzogen wird, heißt nicht, dass in Zukunft ohne Konsequenzen IIIa-Hirsche bejagt werden können! Die Verteilung der Kälber, die ja alle von Vertrauensleuten begutachtet worden sind, liegt bei 188 männlichen zu 297 weiblichen Kälbern, das entspricht 39 % männlichen Kälbern zu 61 % weiblichen. Dieser Überhang an weiblichen Kälbern, beruht zum Teil möglicherweise auch darauf, dass männliche Kälber bei manchen Revieren noch ungern gemeldet werden, weist aber dennoch auf einen Überhang bei den weiblichen Kälbern hin. Herr Mocken appellierte an dieser Stelle nochmals an die Reviere und die Vertrauensleute, die Unterscheidung der Kälber weiterhin genau vorzunehmen, da hier wichtige Rückschlüsse auf das Geschlechterverhältnis gezogen werden können. Es entstehen einem Revier keinerlei Nachteile, wenn männliche Kälber gemeldet werden. Auch wenn mehr Hirschkälber gemeldet werden, als auf dem



Abschussplan stehen, hat das keinerlei Auswirkungen auf die Hirschfreigabe im nächsten Jahr!

Aus den Abschusszahlen lässt sich auch eine mathematische Größe, der Mindestalttierbestand herleiten:

Aufgrund der in JJ 14/15 erlegten Kälber und in Jagdjahr 15/16 erlegten Schmaltiere und Schmalspießer: Der Mindestalttierbestand zu Beginn des Jagdjahres 2014/15 betrug 855 Alttiere (Stand 14. März 2017).

Aufgrund der in JJ 15/16 erlegten Kälber und in Jagdjahr 16/17 erlegten Schmaltiere und Schmalspießer: Der Mindestalttierbestand zu Beginn des Jagdjahres 2015/16 betrug 820 Alttiere (Stand 14. März 2017).

Eine weitere Wertung und Rückschlüsse auf den Gesamtbestand werden von der RHG dazu nicht vorgenommen, das sollen später unabhängige Gutachter machen. Herr Petrak von der Wildforschungsstelle in Beuel-Pützchen hat sich dazu grundsätzlich bereit erklärt, ist aber bislang noch nicht dazu gekommen. Nun könnte er ja die Abschusszahlen 3 kompletter Jagdjahre auswerten. Weiterhin ergänzte Herr Mocken, dass der Körperliche Nachweis, eine wichtige Säule der Rotwildbewirtschaftung, noch besser werden muss! Nach Anschreiben der RHG mit der Bitte zur Abgabe der Listen Anfang Februar ging in manchen Bereichen der RHG ein geschäftiges Treiben los: Wo kriege ich die Liste her, wer kann auf die Schnelle jetzt ein Formular besorgen? Den Vertrauensleuten, die die Stücke zwar begutachtet haben, aber noch keine Liste vorgelegt bekamen, werden nun von zahlreichen Revieren die Listen zur Unterschrift vorgelegt! Dabei ist es richtig und wichtig, dass das erlegte Stück sofort in die Listen eingetragen wird und dort bei jeder Begutachtung durch den Vertrauensmann unterschrieben wird! Für die Zukunft forderte Herr Mocken alle Reviere auf, die Listen frühzeitig auszudrucken und in der Wildkammer auszulegen und die Eintragungen zeitgerecht vorzunehmen! Falls Jemand noch nicht weiß, wie er die Listen auf unserer Homepage ausdrucken kann, bitte beim Geschäftsführer melden! Außerdem bat er die Reviere und Vertrauensleute darum, genaue Angaben zu Geschlecht und Alter der Stücke zu machen. Es könne nicht sein, das der Geschäftsführer über das Geschlecht eines Kalbes oder das Alter bei Eintragung „Tier“ oder „Hirsch“ ohne weitere Güte- oder Altersangaben Rätsel raten müsse, auch beispielsweise die Angabe „Hirsch Klasse III“ ohne Alter etc. reicht nicht, da ja eine Unterteilung in III/1 und III/2 erfolgen muss. Wenn jedes Feld auf der Liste ausgefüllt wird, dürfte es keine Probleme mehr geben!

**TOP 2: Bericht der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2015/16;  
Vorläufiger Bericht der Kassenprüfer für das Jagdjahr  
2016/17; Entlastung des Vorstandes;**

Vor dem Bericht der Kassenprüfer erlaubte Herr Mocken der Versammlung noch einen Blick auf den Haushalt des JJ 2015/16 und den aktuellen Haushalt 2016-17

Der Haushalt im Jagdjahr 2015-16 stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand:		16039,38
<b>Einnahmen:</b>	<b>Soll:</b>	<b>Ist:</b>
Umlagen	19.081,00 €	19.849,20 €
Förderung durch Land:	754,00 €	754,00 €
Zinsen	- €	- €
Strafzahlungen	- €	- €
Spenden	- €	- €
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>19.835,00 €</b>	<b>20.603,20 €</b>
Übernahme aus Guthaben	4.265,00 €	2.754,22 €
<b>Gesamteinnahmen + Guthaben</b>	<b>24.100,00 €</b>	<b>23.357,42 €</b>

**Ausgaben:**

Personalausgaben GF	12.000,00 €	13.756,40 €
Sachausgaben GF	3.000,00 €	3.439,12 €
Reise- und Bewirtungskosten	1.000,00 €	52,90 €
Mitgliederversammlung/Hegeschau	1.000,00 €	983,55 €
Webseite	750,00 €	238,00 €
Schreibmaterial, Porto, Kopien etc.	350,00 €	91,35 €
Körperlicher Nachweis	2.000,00 €	1.390,00 €
Grillfest	2.000,00 €	1.300,80 €
Unvorhergesehenes, Rücklage	2.000,00 €	2.105,30 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>24.100,00 €</b>	<b>23.357,42 €</b>

Kassenbestand am 31.03.2016



13.285,16 €

Die etwas höheren Einnahmen im Ist resultieren daraus, dass die tatsächlichen MAP-Zahlen höher ausfielen als von der RHG vorschlagen. Die für die Geschäftsführung anfallenden Stunden lagen mit 578 Stunden unterhalb der geplanten 600 Stunden, allerdings fehlerhafterweise im Plan-Soll noch ohne die anfallende Umsatzsteuer berechnet. Unvorhergesehenes war der auf der Versammlung am 28. März 2015 angeregte Kauf des Leica-Mikroskops und ein Kranz für den verstorbenen Hans Boes.

Insgesamt wurde eine Entnahme aus dem Guthaben i.H. von 2.754,22 Euro erforderlich, allerdings um einiges geringer als geplant, da die Einnahmen etwas höher und die Ausgaben etwas geringer ausfielen als geplant.

Herr Mocken erlaubte daraufhin einen Blick auf den aktuellen Haushalt 2016-17, Stand 11. März 2017:

Anfangsbestand:		13285,16
<b>Einnahmen:</b>	<b>Soll:</b>	<b>Ist:</b>
Umlagen	19.270,00 €	19.564,20 €
Förderung durch Land:	754,00 €	754,00 €
Zinsen	- €	- €
Strafzahlungen	- €	- €
Spenden	- €	55,00 €
[Erstattung RHG Barweiler-Aremberg]		160,00 €
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>20.024,00 €</b>	<b>20.533,20 €</b>
Übernahme aus Guthaben	5.776,00 €	1.681,03 €
<b>Gesamteinnahmen + Guthaben</b>	<b>25.800,00 €</b>	<b>22.214,23 €</b>
<b>Ausgaben:</b>		
Personalausgaben GF	14.280,00 €	14.898,80 €
Sachausgaben GF	3.570,00 €	3.724,71 €
Reise- und Bewirtungskosten	200,00 €	- €
Mitgliederversammlung/Hegeschau	750,00 €	- €

Webseite	500,00 €	369,00 €
Schreibmaterial, Porto, Kopien etc.	200,00 €	75,65 €
Körperlicher Nachweis	2.000,00 €	1.660,00 €
Grillfest	1.500,00 €	1.106,07 €
Aufwandentschädigungen	800,00 €	380,00 €
Unvorhergesehenes, Rücklage	2.000,00 €	- €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>25.800,00 €</b>	<b>22.214,23 €</b>

Kassenbestand am 11.3.2017

11.604,13 €

Die auch hier etwas höheren Einnahmen im Ist resultieren daraus, dass die tatsächlichen MAP-Zahlen höher ausfielen als von der RHG vorschlagen. In Zukunft wird die Stückpauschale erst nach erstellen der Mindestabschusspläne berechnet, dann müssten Soll/Ist bei den Einnahmen besser übereinstimmen. Die für die Geschäftsführung anfallenden Stunden lagen mit 626 Stunden etwas oberhalb der geplanten 600 Stunden.

Insgesamt ist die Entnahme aus dem Guthaben i.H. von 1.681,03 Euro erheblich geringer als eigentlich geplant, da die Einnahmen etwas höher und die Ausgaben geringer ausfielen als im Plan.

Herr Mocken erteilte anschließend das Wort an den Kassenprüferin Frau von Twickel:

„Meine Damen und Herren,  
Frau Hofmann und ich haben am 18. März diesen Jahres (2017) im Beisein von Herrn Schaefer die Kassen- und Buchprüfung der RHG Hohe-Acht-Kesseling für das Jagdjahr 2015/16 und vorläufig auch für das Jagdjahr 2016/17 bis einschließlich 11. März 2017 vorgenommen.  
Für Letzteres sei erwähnt, dass für das laufende Jagdjahr bis 31. März 2017 noch Ein- und Ausgänge zu erwarten sind, so dass die Restprüfung im nächsten Jahr erfolgen wird.  
Für 2015/16 wurden stichprobenartig Buchungen und Belege geprüft. Belege und Buchungen waren vollständig und stimmten überein. Unstimmigkeiten gibt es keine. Kassen- und Buchführung sind ordnungsgemäß, so dass wir empfehlen können, Herrn Schaefer und dem gesamten Vorstand Entlastung zu erteilen.  
Wer dafür ist....“



Frau v. Twickel legte den Beschluss zur Entlastung des Vorstandes zur Abstimmung vor.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

Jastimmen:	30 (12805 ha);
gegen die Entlastung:	0 ( 0 ha);
Enthaltungen:	0 ( 0 ha);

Damit ist der Beschluss zum Haushaltsplan mit der erforderlichen Flächen- und Stimmenmehrheit einstimmig verabschiedet.

### **TOP 3: Verabschiedung des Haushaltsplans 2017/2018;**

Nachdem er bereits mit den Einladungen verschickt wurde, wurde der Versammlung folgender Haushaltsplan für Jagdjahr 2017/18 vorgelegt. Aufgrund des guten Kassenbestandes ist durch eine Senkung der Umlage eine noch stärkere Entnahme aus dem Guthaben einkalkuliert werden. Bei den Ausgaben für Geschäftsführung sind wie in den Vorjahren 600 Stunden geplant worden. Ein Grillfest ist aufgrund des unbefriedigenden Zuspruchs der vergangenen Jahre nicht mehr geplant.

<b>Einnahmen:</b>	<b>Soll:</b>	<b>Ist:</b>
Umlagen	14.200,00 €	
Förderung durch Land:	754,00 €	
Zinsen	- €	
Strafzahlungen	- €	
Spenden	- €	
Erstattungen RHG Aremberg-Barw.	200,00 €	
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>15.154,00 €</b>	
Übernahme aus Guthaben	7.296,00 €	
<b>Gesamteinnahmen + Guthaben</b>	<b>22.450,00 €</b>	

#### **Ausgaben:**

Personalausgaben GF	14.280,00 €
---------------------	-------------

Sachausgaben GF	3.570,00 €
Reise- und Bewirtungskosten	200,00 €
Mitgliederversammlung/Hegeschau	750,00 €
Webseite	250,00 €
Schreibmaterial, Porto, Kopien etc.	100,00 €
Körperlicher Nachweis	1.500,00 €
Grillfest	- €
Aufwandentschädigungen	800,00 €
Unvorhergesehenes, Rücklage	800,00 €
Beitrag LW-Berufsgenossenschaft	150,00 €
Künstlersozialabgabe	50,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>22.450,00 €</b>

Herr Mocken legt den Beschluss zum Haushaltsplan 2017-18 zur Abstimmung vor.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen den Haushaltsplan:	0	(	0 ha);
Enthaltungen:	0	(	0 ha);
Jastimmen:	30	(	12805 ha);

Damit ist der Beschluss zum mit der erforderlichen Flächen- und Stimmenmehrheit einstimmig verabschiedet.

#### **TOP 4: Beschluss über die Erhebung der Umlage 2017/2018;**

Aufgrund der entspannten Kassenlage und dem Vorhaben, das noch vorhandene Guthaben noch konsequenter abzubauen, hält Herr Mocken gemeinsam mit dem gesamten Vorstand eine Herabsetzung der Umlage für angebracht. Er schlägt daher eine Umlage in einer kalkulatorischen Höhe von 0,60 Euro je Hektar Gesamtmitgliedsfläche vor. Die Hälfte der Umlage soll über die bejagbare Revierfläche hergeleitet werden (0,30 Euro je Hektar), die andere Hälfte soll über den Soll-Abschuss je Stück Rotwild hergeleitet werden. Der Betrag der Umlage je Stück Rotwild des Abschussplanes wird voraussichtlich um 6,- Euro betragen, wird aber diesmal erst nach Erstellen der Mindestabschusspläne berechnet, da sich bei den MAP-Revieren noch Abweichungen gegenüber unseren Vorschlägen ergeben können. Der



vorhandene Kassenüberschuss von momentan 11.604,13 Euro kann dann weiter abgebaut werden. Herr Mocken legte diese Herleitung der Umlage zur Abstimmung vor.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen die Umlage: 0 ( 0 ha);  
 Enthaltungen: 0 ( 0 ha);  
 Jastimmen: 30 (12805 ha);

Damit ist der Beschluss zur Umlage mit der erforderlichen Flächen- und Stimmenmehrheit einstimmig verabschiedet.

### TOP 5: Vorstellung und Beschluss über den Gesamtabschussplan und die Teilabschusspläne für das kommende Jagdjahr;

Herr Mocken stellte den Gesamtabschussplan (GAP) vor, der ja bereits im Vorfeld verschickt wurde. Für die Mindestabschussplan(MAP)-Reviere stellen die Eintragungen im GAP den Vorschlag dar, der die RHG an die Untere Jagdbehörde abgibt.

RHG Hohe Acht - Kesseling		Männlich (Klasse)						Weiblich				Gesamt
		I	II	III.1	III.2	IV	Σ	Alttiere	Schmaltiere	Wildkälber	Σ	
<b>Jagdbezirke</b>												
Adenau I	P	1		1	1		3					3
Adenau Kirche EJB	P	1		1			2					2
Ahrbrück (Denn)		1	1	2	1	4	9	3	3	3	9	18
Ahrweiler 3		1		1		1	3	1	1	1	3	6
Ahrweiler 4		1		1	1	1	4	2	1	2	5	9
Ahrweiler 5		1		1		1	3	2	1	1	4	7
Ahrweiler 6		1		1		1	3	2	1	1	4	7
Bad Neuenahr r.d. Ahr	P	1		1			2					2
Brück (teilw.) (460 ha)	MAP	1	1	2	1	2	7	4	3	2	9	16
Dedenbach	P	1		1			2					2
Dedenbach EJB		1		1		1	3	1	1	1	3	6
Dümpelfeld II (Niederadenau)	MAP	1	2	5	2	7	17	13	8	6	27	44
Dümpelfeld III	MAP	1	2	1	1	5	10	6	4	4	14	24
Ehlen/ Ahrweiler EJB		W	1	1	1	1	4	2	1	1	4	8
Erbenland I Jonas EJB		1	2	2	1	3	9	5	2	2	9	18
Erbenland II Schuck EJB		1	2	3	1	3	10	6	3	3	12	22
Gilgenbach (Leimbach II)		1	2	3	1	3	10	6	3	3	12	22
Hannebach (Woll.-H.)	P	1		1			2					2







Von der Aufteilung ausgenommen (nach § 38 Abs. 3 Satz 3 LJVO)													
						25	25	51	25	26	102	127	
<b>Gesamtabschussplan für Jagdjahr 2017/2018</b>													
		56	58	141	66	211	531	402	228	223	853	1384	
		Männlich (Klasse)						Weiblich				Gesamt	
								Alttiere	Schmaltiere	Wildkälber			
		I	II	III.1	III.2	IV	Σ				Σ		

W = Wartezeit

MAP = Mindestabschussplanrevier

P = Kahlwildpoolrevier

Gegenüber dem Vorjahr haben sich Änderungen ergeben: Dümpelfeld III, Hönningen-Liers und Staat Wollrath sind im nächsten Jahr MAP-Revier. Die Zahl der Kahlwild-Poolreviere stieg auf 19. Alle Reviere, die im vergangenen Jagdjahr maximal 3 Stück Kahlwild und Hirschkalber erlegt haben, wurden zum Kahlwild-Poolrevier. Herr Mocken erklärte den Pool nochmals eingehend: Der Pool gilt nur für Kahlwild und Hirschkalber, eine Hirschfreigabe geschieht in jedem Revier separat auf dem Teilabschussplan. Solange der Pool nicht ausgeschöpft ist, dürfen alle Reviere, die den Abschussplan erfüllt haben, Kahlwild und Hirschkalber aus dem Pool erlegen. Eine kurze Benachrichtigung an den Geschäftsführer, dass jetzt auf den Pool zugegriffen werden soll, reicht. Die Poolreviere dürfen sofort und ohne Benachrichtigung des Geschäftsführers Kahlwild und Hirschkalber aus dem Pool erlegen. Eine Mengenbegrenzung gibt es solange nicht, bis der Pool-Abschuss erfüllt ist. Nach Erlegung eines Stückes aus dem Pool ist (neben dem üblichen Vorzeigen beim Vertrauensmann) der Geschäftsführer zu benachrichtigen. Das ist nötig, um den Pool auf dem aktuellen Stand halten zu können. In diesem Jahr ist der Pool mit 127 Stück sehr großzügig bemessen. Zu den 30 Stück aus dem Vorjahr sind neben dem Soll-Abschuss der Poolreviere nochmals weitere rund 30 Stück auf den Pool gesattelt worden. Die Poolreviere haben also keinen Nachteil, Kahlwild kann weiterhin scharf bejagt werden und die Reviere haben den Vorteil, dass sie nicht überzogenen Abschussvorgaben hinterherlaufen müssen und keine Sanktionierung bei Nichterfüllung befürchten müssen.

Eine weitere wichtige Änderung gegenüber den Vorjahren erläuterte Herr Mocken wie folgt: Die Praxis des Herunterschießens von Hirschen der Klassen I wird ab sofort anderes als bisher gehandhabt. Bisher lebte bei der Erlegung eines Hirsches, der kein Fehlabschuss ist, eine Wartezeit auf, sofern der Ier-Hirsch heruntergeschossen wurde. Nun ist die Konsequenz des Herunterschießens des Hirsches der Klasse I (beim Abschuss eines Hirsches, der kein Fehlabschuss ist) lediglich, dass im laufenden Jagdjahr der Hirsch der Klasse I nicht mehr erlegt werden darf. Im nächsten Jahr wird er dann wieder



frei, eine Wartezeit lebt nicht auf! Das hat direkte Konsequenzen auf das Revier Rech (sofortige Wiederfreigabe des Hirsches Klasse I). Mittels dieser Regel könnten einige Hirsche der Klasse II und somit die Karteileichen aus dem Abschussplan genommen werden, da ja nun auch ein IIb-Hirsch problemlos und ohne Konsequenzen für das kommende Jagdjahr durch Herunterschließen des Ier-Hirsches möglich ist.

Die Differenz der so eingesparten und weniger freigegebenen Hirsche wurde dem Kahlwildpool zugeschlagen, so dass die Summe des Gesamt-Plansolls in etwa die gleiche Höhe wie im Vorjahr aufweist.

Bei den angegebenen Zahlen wurden bereits die Stellungnahmen der JAB berücksichtigt, die im Vorfeld dazu von der RHG aufgefordert worden sind, in Abstimmung mit dem Jagdrechtsinhaber (!) eine Stellungnahme abzugeben.

Die Teilabschusspläne werden nach der Zustimmung durch die Versammlung den Jagdgenossenschaften und Eigentümern der EJB zur Zustimmung und danach den Jagdausübungsberechtigten zur Kenntnis geschickt.

Dabei können sich noch Änderungen ergeben: Sofern Jagdrechtsinhaber dem Teilabschuss nicht zustimmen sollten, könnten sich beim Versuch einer Einigung noch Änderungen ergeben. Und nach der abschließenden Altersbestimmung der Hirsche können sich noch Änderungen in der Freigabe der I-Hirsche ergeben.

Da der Hirschabschuss der Hirsche der Klasse I, wie eben bereits erwähnt, gegenüber dem GAP wegen möglicher Wartezeiten nach den Ergebnissen der Hegeschau (Fehlabschüssen etc.) möglicherweise noch verändert werden muss und in einigen Revieren auch mit einer Ablehnung der Teilabschusspläne gerechnet werden muss, ist es notwendig, dass die Versammlung den Vorstand beauftragt, diese Fälle in eigener Verantwortung und ohne weitere Befragung der Versammlung für das JJ 2017-18 zu klären (Übertragung der Aufgaben an den Vorstand)!

Herr Mocken legte den GAP der Versammlung zum Beschluss vor. Der Beschluss beinhaltet den Auftrag an den Vorstand, die Teilabschusspläne entsprechend den eben genannten Vorgaben zu erstellen.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen GAP und die Aufteilung der Teilabschusspläne:	0	(	0 ha);
Enthaltungen:	0	(	0 ha);
Jastimmen:	30	(	12805 ha);

Damit sind der GAP und die Aufteilung auf die Teilabschusspläne entsprechend der Vorgaben (Übertragung der Aufgaben an den Vorstand) mit der erforderlichen Flächenmehrheit verabschiedet.

**TOP 6:                    Verschiedenes;**



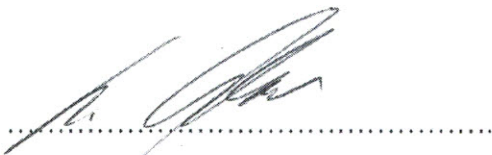
Aufgrund Nachfragen erläuterte KJM Schuck die Verfahrensgrundsätze bei einer Erweiterung des Bewirtschaftungsbezirkes.

Ein Mitglied stellte die Frage, ob es möglich sei, Hirsche, insbesondere der Klasse III/2 zu poolen, um auf Drückjagden zusätzlich zur Freigabe noch Spießler erlegen zu können. Herr Mocken erwiderte, dass der Ier ja nun auch bis zum Hirsch Klasse III/2 heruntergeschossen werden könne, worauf das Mitglied sich zufrieden zeigte.

Die Jagdgenossenschaft Ahrbrück bat die RHG um möglichst baldige Unterstützung ihres Anliegens und des bereits gestellten Antrages zur Erweiterung des Bewirtschaftungsbezirkes auf die gesamte Fläche des Revieres Brück.

Anschließend lud Herr Mocken noch zur Veranstaltung des Rotwildrings Ahrweiler-Mayen am Nachmittag in der Leyberghalle in Kempenich ein mit der dort angegliederten Trophäenschau der RHG Hohe-Acht – Kesseling.

Vorstehende Niederschrift wurde geprüft und unterzeichnet vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer. Ahrbrück, den 28. März 2017



(Ralf Mocken)



(Johannes Schaefer)

Revier	Anwesenheit x = anwesend	Baugfähige Fläche in ha	Abstimmungsresultat		Abstimmung		wichtig	dafür	dagegen
			unwichtig	ja	nein	Ja/Nein			
Adenau I	x	680	680	1	-	ja	680	-	
Adenau Kirche EJB	x	120	120	1	-	ja	120	-	
Altröck (Denn)	x	360	360	1	-	ja	360	-	
Altweller 3		361	-	-	-	ja	-	-	
Altweller 4	x	310	310	2	-	ja	310	-	
Altweller 5		284	-	-	-	ja	-	-	
Altweller 6		493	-	-	-	ja	-	-	
Bad Neuenahr r.d. Ahr	x	600	600	1	-	ja	600	-	
Bruck (teilweise v. 460 ha)		74	-	-	-	ja	-	-	
Dedenbach		460	-	-	-	ja	-	-	
Dedenbach EJB	x	160	160	1	-	ja	160	-	
Dumpfeld II (Niederdrönan)		430	-	-	-	ja	-	-	
Dumpfeld III		370	-	-	-	ja	-	-	
Ehler/ Altweller EJB	x	151	151	0	-	ja	151	-	
Erbeland I Jonas EJB	x	207	207	1	-	ja	207	-	
Erbeland II Schuck EJB	x	220	220	1	-	ja	220	-	
Gilgenbach (Leimbach II)	x	408	408	1	-	ja	408	-	
Hannebach (Wolfscheld-Heulingshof)	x	255	255	1	-	ja	255	-	
Hausen-Morswiesen		326	-	-	-	ja	-	-	
Heckenbach I		730	-	-	-	ja	-	-	
Heckenbach II		522	-	-	-	ja	-	-	
Heckenbach III		666	-	-	-	ja	-	-	
Heckenbach IV	x	570	570	1	-	ja	570	-	
Herschbroich		705	-	-	-	ja	-	-	
Hohenleimbach		539	-	-	-	ja	-	-	
Hönningen	x	620	620	1	-	ja	620	-	
Hönningen-Liers	x	280	280	0	-	ja	280	-	
Jammelstoben	x	308	308	-	-	ja	-	-	
Kallenborn	x	580	580	1	-	ja	580	-	
Kempnich I	x	411	411	1	-	ja	411	-	
Kempnich II		566	-	-	-	ja	-	-	
Kesselung I	x	659	659	2	-	ja	659	-	
Kesselung II		523	-	-	-	ja	-	-	
Kesselung EJB	x	365	365	0	-	ja	365	-	
Kesselung Hofstimmer EJB	x	107	107	1	-	ja	107	-	
Lederbach	x	365	365	1	-	ja	365	-	
Leimbach I		398	-	-	-	ja	-	-	
Oberdürenbach	x	585	585	1	-	ja	585	-	
Pulzfeld		320	-	-	-	ja	-	-	
Ramsbach	x	538	538	2	-	ja	538	-	
Rech (teilweise von 312 ha)		235	-	-	-	ja	-	-	
Recher Wald EJB		218	-	-	-	ja	-	-	
Schalenbach-Mauchert EJB		150	-	-	-	ja	-	-	
Schalenbach I	x	385	385	1	-	ja	385	-	
Schalenbach II	x	383	383	1	-	ja	383	-	
Schalenbach-Struth EJB		100	-	-	-	ja	-	-	
Schinnau EJB		201	-	-	-	ja	-	-	
Sonnenhardt EJB	x	105	105	1	-	ja	105	-	
Spessart		250	-	-	-	ja	-	-	
Spessart EJB		274	-	-	-	ja	-	-	
Statt Derr/ FA Adenau	x	1057	1057	2	-	ja	1057	-	
Statt Eitelberg/ FA Adenau	x	230	230	0	-	ja	230	-	
Statt Hone Achr/ FA Adenau		224	-	-	-	ja	-	-	
Statt Medenbach/ FA Adenau	x	114	114	1	-	ja	114	-	
Statt Mühlenthardt/ FA Adenau	x	105	105	0	-	ja	105	-	
Statt Müllers Kreuz/ FA Adenau	x	155	-	-	-	ja	-	-	
Statt Weidenbach/ FA Adenau	x	1199	1199	0	-	ja	1199	-	
Statt Wolfran/ FA Adenau	x	165	165	0	-	ja	165	-	
Stuffel	x	436	436	1	-	ja	436	-	
Stöckhof EJB	x	75	75	1	-	ja	75	-	
Weiberm Ost		583	-	-	-	ja	-	-	
Weiberm West		433	-	-	-	ja	-	-	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>33</b>	<b>23673</b>		<b>30</b>	<b>0</b>		<b>12805</b>	<b>0</b>	<b>100,0%</b>

Fläche insgesamt:		23673
vertreter Jagbezirke		33
Gesamt Fläche für anwesend		12805
Einzelpersonen dafür		30
Einzelpersonen dagegen:		0
Fläche dafür (in Prozent)		100,0%
Fläche dagegen (in Prozent)		0,0%
Enthaltung		0



Revier	Anwesenheit x = anwesend	Begleitbare Fläche in ha	unwichtig	ja	nein	Abstimmung Ja/Nein	Enthaltung	unwichtig	dafür	dagegen
Abschlussergebnis TOP 3 (Haushaltspolen JJ 17-18)										
Adenau I	x	680	680	1	-	ja	x	-	680	-
Adenau Kirche EJB	x	120	120	1	-	ja	x	-	120	-
Albröck (Denn)	x	360	360	1	-	ja	x	-	360	-
Ahrweiler 3		361	-	-	-	ja		-	361	-
Ahrweiler 4	x	310	310	2	-	ja	x	-	310	-
Ahrweiler 5		294	-	-	-	ja		-	294	-
Ahrweiler 6		493	-	-	-	ja		-	493	-
Bad Neuenahr r.d. Ahr	x	600	600	1	-	ja	x	-	600	-
Brück (teilweise v. 460 ha)		74	-	-	-	ja		-	74	-
Dedenbach		460	-	-	-	ja		-	460	-
Dedenbach EJB	x	160	160	1	-	ja	x	-	160	-
Dumpfeld II (Niederadenau)		430	-	-	-	ja		-	430	-
Dumpfeld III		370	-	-	-	ja		-	370	-
Ehler/ Ahrweiler EJB	x	151	151	0	-	ja	x	-	151	-
Erbeland I Jonas EJB	x	207	207	1	-	ja	x	-	207	-
Erbeland II Schuck EJB	x	220	220	1	-	ja	x	-	220	-
Gilgenbach (Leimbach II)	x	408	408	1	-	ja	x	-	408	-
Hannebach (Wollscheid-Heulingshof)	x	255	255	1	-	ja	x	-	255	-
Hausen-Korswiesen		326	-	-	-	ja		-	326	-
Heckenbach I		730	-	-	-	ja		-	730	-
Heckenbach II		522	-	-	-	ja		-	522	-
Heckenbach III		686	-	-	-	ja		-	686	-
Herschbach	x	570	570	1	-	ja	x	-	570	-
Herschbroich		705	-	-	-	ja		-	705	-
Hohenleimbach		539	-	-	-	ja		-	539	-
Hönnlingen	x	620	620	1	-	ja	x	-	620	-
Hönnlingen-Liers	x	280	280	0	-	ja	x	-	280	-
Jammelshofen		308	-	-	-	ja		-	308	-
Kallenborn	x	580	580	1	-	ja	x	-	580	-
Kempnich I	x	411	411	1	-	ja	x	-	411	-
Kempnich II		586	-	-	-	ja		-	586	-
Kesselung I	x	659	659	2	-	ja	x	-	659	-
Kesselung II		523	-	-	-	ja		-	523	-
Kesselung EJB	x	365	365	0	-	ja	x	-	365	-
Kesseling Holsümmer EJB	x	107	107	1	-	ja	x	-	107	-
Leimbach	x	365	365	1	-	ja	x	-	365	-
Leimbach I		398	-	-	-	ja		-	398	-
Oberdürenbach	x	585	585	1	-	ja	x	-	585	-
Pulzfeld		320	-	-	-	ja		-	320	-
Ramerbach	x	538	538	2	-	ja	x	-	538	-
Recht (teilweise von 312 ha)		235	-	-	-	ja		-	235	-
Recher Wald EJB		218	-	-	-	ja		-	218	-
Schakenbach-Mauchert EJB		150	-	-	-	ja		-	150	-
Schakenbach I	x	385	385	1	-	ja	x	-	385	-
Schakenbach II	x	383	383	1	-	ja	x	-	383	-
Schakenbach-Struth EJB		100	-	-	-	ja		-	100	-
Schimau EJB		201	-	-	-	ja		-	201	-
Sonnenhardt EJB	x	105	105	1	-	ja	x	-	105	-
Speesart		250	-	-	-	ja		-	250	-
Speesart EJB		224	-	-	-	ja		-	224	-
Staat Denn/ FA Adenau	x	1057	1057	2	-	ja	x	-	1057	-
Staat Eitelberg/ FA Adenau	x	230	230	0	-	ja	x	-	230	-
Staat Horte Acht/ FA Adenau	x	224	224	-	-	ja	x	-	224	-
Staat Medenbach/ FA Adenau	x	114	114	1	-	ja	x	-	114	-
Staat Mühenhardt/ FA Adenau	x	105	105	0	-	ja	x	-	105	-
Staat Müllers Kreuz/ FA Adenau	x	155	155	-	-	ja	x	-	155	-
Staat Weidenbach/ FA Adenau	x	1199	1199	0	-	ja	x	-	1199	-
Stattel	x	165	165	0	-	ja	x	-	165	-
Stochof EJB	x	436	436	1	-	ja	x	-	436	-
Weibern Ost	x	75	75	1	-	ja	x	-	75	-
Weibern West		433	-	-	-	ja		-	433	-
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>33</b>	<b>23673</b>		<b>30</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>12805</b>	<b>0</b>
									<b>100,0%</b>	<b>0,0%</b>

Fläche insgesamt:	23673
vertretene Jagdbezirke	33
Gesamt Fläche ha anwesend/	12805
Einzelpersonen	30
Einzelpersonen dagegen:	0
Fläche dafür (in Prozent)	12805
Fläche dagegen (in Prozent)	0
Enthaltung	0

Revier	Anwesendheit x = anwesend	Engagbare Fläche in ha	Abstimmungsresultat		Abstimmung Ja/Nein	Enthaltung	unwichtig	dafür	dagegen
			unwichtig	ja					
Adenau I	x	680	680	1	-	ja	-	680	-
Adenau Kirche EJB	x	120	120	1	-	ja	-	120	-
Ahrdruck (Dahn)	x	360	360	1	-	ja	-	360	-
Ahrweiler 3		361	-	-	-	ja	-	-	-
Ahrweiler 4	x	310	310	2	-	ja	-	310	-
Ahrweiler 5		284	-	-	-	ja	-	-	-
Ahrweiler 6		493	-	-	-	ja	-	-	-
Bad Neuenahr r.d. Ahr	x	600	600	1	-	ja	-	600	-
Bruck (teilweise v. 460 ha)		74	-	-	-	ja	-	-	-
Dadenbach		460	-	-	-	ja	-	-	-
Dadenbach EJB	x	160	160	1	-	ja	-	160	-
Dümpelfeld II (Niederadenau)		430	-	-	-	ja	-	-	-
Dümpelfeld III		370	-	-	-	ja	-	-	-
Ehler/ Ahrweiler EJB	x	151	151	0	-	ja	-	151	-
Erbeland I Jonas EJB	x	207	207	1	-	ja	-	207	-
Erbeland II Schuck EJB	x	220	220	1	-	ja	-	220	-
Gilgenbach (Leimbach II)	x	408	408	1	-	ja	-	408	-
Hannebach (Wollscheid-Heulingshof)	x	255	255	1	-	ja	-	255	-
Hauen-Korswiesen		326	-	-	-	ja	-	-	-
Heckenbach I		730	-	-	-	ja	-	-	-
Heckenbach II		922	-	-	-	ja	-	-	-
Heckenbach III		666	-	-	-	ja	-	-	-
Herschbach	x	570	570	1	-	ja	-	570	-
Herschbroich		705	-	-	-	ja	-	-	-
Hohenleimbach		539	-	-	-	ja	-	-	-
Honnigen	x	620	620	1	-	ja	-	620	-
Honnigen-Liers	x	280	280	0	-	ja	-	280	-
Jammelborn		308	-	-	-	ja	-	-	-
Kaltenborn	x	580	580	1	-	ja	-	580	-
Kempnich I	x	411	411	1	-	ja	-	411	-
Kempnich II		366	-	-	-	ja	-	-	-
Kesselung I	x	659	659	2	-	ja	-	659	-
Kesselung II		523	-	-	-	ja	-	-	-
Kesselung EJB	x	365	365	0	-	ja	-	365	-
Kesselung Hofstimmer EJB	x	107	107	1	-	ja	-	107	-
Lederbach	x	365	365	1	-	ja	-	365	-
Leimbach I		398	-	-	-	ja	-	-	-
Oberdürrenbach	x	585	585	1	-	ja	-	585	-
Pützfeld		320	-	-	-	ja	-	-	-
Ramersbach	x	538	538	2	-	ja	-	538	-
Rech (teilweise von 312 ha)		235	-	-	-	ja	-	-	-
Recher Wald EJB		218	-	-	-	ja	-	-	-
Schalckenbach-Mauchert EJB		150	-	-	-	ja	-	-	-
Schalckenbach I	x	385	385	1	-	ja	-	385	-
Schalckenbach II	x	383	383	1	-	ja	-	383	-
Schalckenbach-Struth EJB		100	-	-	-	ja	-	-	-
Schirnau EJB		201	-	-	-	ja	-	-	-
Sonnenhardt EJB	x	105	105	1	-	ja	-	105	-
Spreesart		250	-	-	-	ja	-	-	-
Spreesart EJB		214	-	-	-	ja	-	-	-
Staat Dahn/ FA Adenau	x	1057	1057	2	-	ja	-	1057	-
Staat Eitelberg/ FA Adenau	x	230	230	0	-	ja	-	230	-
Staat Hohe Acht/ FA Adenau		224	-	-	-	ja	-	-	-
Staat Mederhardt/ FA Adenau	x	114	114	1	-	ja	-	114	-
Staat Mühenhardt/ FA Adenau	x	105	105	0	-	ja	-	105	-
Staat Müllers Kreuz/ FA Adenau	x	155	-	-	-	ja	-	-	-
Staat Weidenbach/ FA Adenau	x	1199	1199	0	-	ja	-	1199	-
Staat Wolfrath/ FA Adenau	x	165	165	0	-	ja	-	165	-
Sturfel	x	436	436	1	-	ja	-	436	-
Strock/ EJB	x	75	75	1	-	ja	-	75	-
Weibern Ost		553	-	-	-	ja	-	-	-
Weibern West		433	-	-	-	ja	-	-	-
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>33</b>	<b>23673</b>		<b>30</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>12805</b>	<b>0</b>
								<b>100,0%</b>	<b>0,0%</b>

Fläche insgesamt:	23673
vertretene Jagdzeitke	33
Gesamt Fläche für anwesend:	12805
Einzelpersonen dafür:	30
Einzelpersonen dagegen:	0
Fläche dafür (in Prozent)	12805
Fläche dagegen (in Prozent)	0
Enthaltung	0

Revier

Anwesendheit  
x = anwesend

Engagbare Fläche in ha

unwichtig

ja

nein

Abstimmung  
Ja/Nein

Enthaltung

unwichtig

dafür

dagegen

Abstimmungsresultat

ja

nein

unwichtig

dafür

dagegen

Fläche insgesamt:

vertretene Jagdzeitke

Gesamt Fläche für anwesend:

Einzelpersonen dafür:

Einzelpersonen dagegen:

Fläche dafür (in Prozent)

Fläche dagegen (in Prozent)

Enthaltung



Revier	Anwesenheit x = anwesend	Baugbare Fläche in ha	Abstimmeregebnis TOP 5 (GAP)				wichtig	dafür	dagegen
			unwichtig	ja	nein	Abstimmung Ja/Nein			
Absummeregebnis TOP 5 (GAP)									
Januar									
Adenau I	x	680	680	1	-	ja	680	-	-
Adenau/Kirche EJB	x	120	120	1	-	ja	120	-	-
Amrock (Denn)	x	360	360	1	-	ja	360	-	-
Amweiler 3		361							
Amweiler 4	x	310	310	2	-	ja	310	-	-
Amweiler 5		284							
Amweiler 6		493							
Bad Neuenahr r.d Ahr	x	600	600	1	-	ja	600	-	-
Bruck (teilweise v. 460 ha)		74							
Dedenbach		460							
Dedenbach EJB	x	160	160	1	-	ja	160	-	-
Dümpelfeld II (Niederdradenau)		430							
Dümpelfeld III		370							
Ehlen/Amweiler EJB	x	151	151	0	-	ja	151	-	-
Ehrendorf I	x	207	207	1	-	ja	207	-	-
Ehrendorf II Schuck EJB	x	220	220	1	-	ja	220	-	-
Gilgenbach (Laimbach II)	x	408	408	1	-	ja	408	-	-
Hammerbach (Wollscheid-Heulingshof)	x	255	255	1	-	ja	255	-	-
Hausen-Morswiesen		326							
Heckenbach I		730							
Heckenbach II		522							
Heckenbach III		668							
Hersbach	x	570	570	1	-	ja	570	-	-
Herschbroich		705							
Höhenleimbach		539							
Hömmigen	x	620	620	1	-	ja	620	-	-
Hömmigen-Liers	x	280	280	0	-	ja	280	-	-
Jammelslohnen		308							
Kallenboom	x	580	580	1	-	ja	580	-	-
Kampnich I	x	411	411	1	-	ja	411	-	-
Kampnich II		566							
Kesselung I	x	659	659	2	-	ja	659	-	-
Kesselung II		523							
Kesselung EJB	x	365	365	0	-	ja	365	-	-
Kesselung Hofsummer EJB	x	107	107	1	-	ja	107	-	-
Lederbach	x	365	365	1	-	ja	365	-	-
Laimbach		398							
Laimbach I		398							
Oberdürenbach	x	585	585	1	-	ja	585	-	-
Putzfeld		320							
Ramerbach	x	538	538	2	-	ja	538	-	-
Rach (teilweise von 312 ha)		235							
Rachter Wald EJB		218							
Schalkenbach-Mauchert EJB		150							
Schalkenbach I	x	385	385	1	-	ja	385	-	-
Schalkenbach II	x	383	383	1	-	ja	383	-	-
Schalkenbach-Struth EJB		100							
Schirman EJB		201							
Sonnenhardt EJB	x	105	105	1	-	ja	105	-	-
Speesart		250							
Speesart EJB		274							
Staat Derr/FA Adenau	x	1057	1057	2	-	ja	1057	-	-
Staat Eiber/FA Adenau	x	230	230	0	-	ja	230	-	-
Staat Höhe Ach/FA Adenau		224							
Staat Medenbach/FA Adenau	x	114	114	1	-	ja	114	-	-
Staat Mühlenhardt/FA Adenau	x	105	105	0	-	ja	105	-	-
Staat Müllers Kreuz/FA Adenau	x	155							
Staat Weidenbach/FA Adenau	x	1199	1199	0	-	ja	1199	-	-
Staat Wolltrah/FA Adenau	x	165	165	0	-	ja	165	-	-
Stattfel	x	436	436	1	-	ja	436	-	-
Stochof EJB	x	75	75	1	-	ja	75	-	-
Weibern Ost		553							
Weibern West		433							
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>33</b>	<b>23673</b>		<b>30</b>	<b>0</b>		<b>12805</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>

Fläche insgesamt:	23673
vertretere Jagdbezirke	33
Gesamt Fläche ha anwesend:	12805
Einzelpersonen dafür:	30
Einzelpersonen dagegen:	0
Fläche dafür (in Prozent)	100,0%
Fläche dagegen (in Prozent)	0,0%
Enthaltung	0